

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

der Katholischen LandvolkHochschule Oesede



Gartbrink 5
49124 Georgsmarienhütte
Telefon: 05401/8668-0



1. Einleitung

Die **Katholische LandvolkHochschule Oesede** (KLVHS Oesede) ist eine vom Land Niedersachsen nach dem Erwachsenenbildungsgesetz **anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung**. Sie ist eine der über 50 Bildungszentren im ländlichen Raum der Bundesrepublik sowie eines der drei Erwachsenenbildungshäuser im Bistum Osnabrück.

Aufgabe des Trägervereins „Katholische LandvolkHochschule Oesede e.V.“ ist laut Satzung „die **Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke**. Der Satzungszweck wird auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes insbesondere verwirklicht durch die Unterhaltung der Katholischen LandvolkHochschule Oesede, deren Aufgabe die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung von Menschen insbesondere aus den ländlichen Räumen ist, damit diese befähigt und bereit sind, ihre Aufgabe in Familie, Kirche, Beruf und Gesellschaft zu erkennen und zu erfüllen. Daneben wird der Verein seinen Förderzweck auch verwirklichen durch Schaffung von Bildungsangeboten für Menschen mit Behinderung und durch Schaffung von Austauschräumen und Bildungsangeboten im Bereich des interreligiösen und interkulturellen Dialogs.“¹

Die Katholische LandvolkHochschule Oesede bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, **unter einem Dach zu leben und zu lernen**. Grundlage dafür ist ein ruhiges und angenehmes Arbeitsklima, in dem Mitarbeitende und Gäste gern und mit innerer Achtsamkeit und Gelassenheit arbeiten können, ein Klima von Frieden und innerer Freude, in dem sich alle persönlich entfalten können. Die Schaffung und Ausgestaltung des Ortes, an dem der ganze Mensch angesprochen und beflügelt wird, wo in gegenseitigem Respekt sich jeder seiner Würde bewusst wird, damit das Leben jedes Einzelnen gelingen kann.

Die KLVHS Oesede versteht sich als Angebot einer lebenslangen Beratung und Begleitung der Menschen ihrer Zielgruppen (nicht nur) in der Bildungsbiografie. Dabei wird besonderer Wert auf präventive und zukunftsweisende Maßnahmen gelegt. Die christlichen Grundhaltungen und eine große Wertschätzung des Menschen sollen nicht nur in den eigenen Bildungsveranstaltungen und in der Betreuung der Gastgruppen, die die KLVHS Oesede als Bildungsstätte nutzen, spürbar werden, sondern auch in dem Miteinander der Dienstgemeinschaft. Dafür wollen wir unseren Gästen und Mitarbeitenden einen sicheren Ort bieten, in dem deren Würde und Wohl geachtet und geschützt werden. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Zu der KLVHS Oesede gehört auch das LandGut. Hierbei handelt es sich um eine Bildungsstätte für Kinder und Jugendliche. Sie befindet sich nicht am gleichen Standort, gehört aber strukturell zum Trägerverein der kath. LandvolkHochschule Oesede. Der Geltungsbereich dieses Schutzkonzeptes erstreckt sich über beide Standorte.

Im vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept (ISK) finden neben den in der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz abgebildeten Regelungen und Vorgaben die Besonderheiten der Katholischen LandvolkHochschule Oesede und nicht zuletzt unsere Umsetzungsregelungen Berücksichtigung. Das Konzept wird verstanden als Grundlage für eine inhaltliche Auseinandersetzung, einen dauerhaften Prozess zur Sicherung der größtmöglichen Freiheit und Sicherheit aller Menschen in unserem Haus: **ein Arbeitspapier, das auch in Zukunft regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.**

¹ § 2 Satzung der Katholischen LandvolkHochschule Oesede e.V.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse als erster Schritt auf dem Weg zu einem ISK schafft Klarheit über Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen. Für eine möglichst breite Sicht auf die Strukturen in den Häusern wurden neben Mitarbeitenden in verschiedenen Verantwortungsbereichen auch ehrenamtlich Engagierte in die Analyse einbezogen. In den nachfolgenden Ergebnissen sind die Rückmeldungen zusammengeführt worden.

Seit der ersten Erstellung des ISK für die LandvolkHochschule hat sich die Einrichtung um das LandGut erweitert. Das LandGut befindet sich ca. 7 km vom Hauptstandort entfernt und ist vornehmlich ein Haus für die Kinder- und Jugendbildung. Organisatorisch ist das LandGut an die LandvolkHochschule angegliedert. Die (insbesondere räumlichen) Besonderheiten werden in der aktualisierten Version dieses Schutzkonzeptes mit beschrieben.

Innerhalb der Risikoanalyse wurde deutlich, dass **durch die bisherigen Regelungen und Strukturen bereits viele Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit in der Katholischen LandvolkHochschule Oesede greifen** und die in der Rahmenordnung Prävention abgebildeten Regelungen und Vorgaben gut institutionalisiert sind. Trotzdem haben sich durch die Analyse Bereiche herauskristallisiert, die zukünftig im Rahmen der Prävention weiterhin verstärkt beachtet werden müssen.

Ein Schwerpunkt, der aus der Risikoanalyse deutlich wird, ist die **Nutzung unserer Räumlichkeiten**. Die gebotenen Zimmer, Seminar- und Tagungsräume dienen als Arbeits- und Schutzräume (Privatsphäre) für unsere Gäste. Gleichzeitig schafft die Weitläufigkeit der Häuser und der dazugehörigen Außengelände teils unübersichtliche und nicht immer einsehbare Strukturen. Diese bergen das Risiko für mögliche Grenzüberschreitungen und Übergriffe. Entsprechend wichtig ist die Sensibilisierung der Mitarbeitenden und unserer Gäste. Hierzu werden die Mitarbeitenden regelmäßig geschult. Sie fungieren somit als achtsame Multiplikatoren*innen für die Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt.

Das **Gelände rund um die LandvolkHochschule und das LandGut** bietet viele Beschäftigungsmöglichkeiten sowohl für unsere tägliche Seminararbeit als auch für die informellen Zeiträume in den Kursen. Das Gelände ist offen zugänglich und für jede Person unproblematisch zu betreten. Durch Lichtenanlagen werden viele Bereiche – insbesondere direkt an den Gebäuden – ausgeleuchtet und sind somit gut einsehbar. Bei der Größe des Geländes mit dem angrenzenden Waldgebiet ist es allerdings nicht möglich, jeden Bereich vollständig auszuleuchten und im Blick zu haben. Eine Nachrüstung einer verbesserten Beleuchtung wird regelmäßig überprüft.

Die Verantwortlichen in den jeweiligen Seminaren und Kursen und sonstigen Veranstaltungen müssen sich ihrer Rolle bewusst sein. Hierfür bedarf es ebenso einer entsprechenden Sensibilisierung. Im Falle von Einzelgesprächen mit Gästen wird darauf geachtet, dass sie nicht in verschlossenen Räumen stattfinden bzw. es weitere Personen gibt, die über das Gespräch in Kenntnis gesetzt sind. Durch ein mehrstufiges System innerhalb der Begleitungsstruktur wird das Risiko von Abhängigkeitsverhältnissen größtmöglich reduziert; es bleiben aber nicht ausräumbare Unwägbarkeiten wie z.B. unklare Beziehungsstrukturen unter den Teilnehmenden selbst.

Grundsätzlich sind die **Kommunikations- und Entscheidungswege** durch den organisationalen Aufbau in der KLVHS Oesede transparent. Eine hundertprozentige Sicherheit der Regelungen und Entscheidungswege kann aber nicht gegeben werden, bspw. wenn diese Strukturen nicht beachtet werden.

Inwiefern Gastgruppen intern andere Strukturen gefunden haben, ist nicht immer zu klären. Allen Beteiligten ist aber bekannt, dass es im Haus immer eine Ansprechperson gibt.

3. Unser Schutzkonzept

3.1 Personalauswahl und -entwicklung

Alle Mitarbeitenden unserer Organisation werden im Rahmen nachfolgend aufgeführten Gesprächsformaten für das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt sensibilisiert:

Hauptamtliche Mitarbeitende:

in Mitarbeitendengesprächen, Schulungen über das Bistum Osnabrück, Kollegiale Beratung

Freiwilligendienstleistende:

in Erstgesprächen, über Seminarblock der Freiwilligendienstträger

Betreuer*innen; Teamer*innen; Honorarkräfte:

Erstgespräche, Betreuer*innenwochenenden und -fortbildungen, Sensibilisierung vor jedem Kursbeginn

Mentor*innen, Praktikant*innen:

Erst- bzw. Einführungsgespräch, Sensibilisierung vor jedem Kursbeginn

Zudem wissen alle Mitarbeitenden um die Möglichkeit, ein klärendes Gespräch mit den jeweils betroffenen bzw. verantwortlichen Personen zu suchen.

3.2 Vorlagepflichten

Hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende:

Hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dieses muss im regelmäßigen Abstand von längstens fünf Jahren erneut vorgelegt werden. Zudem wird der Verhaltenskodex von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Dieser wird in regelmäßigen Abständen thematisiert. Verantwortlich hierfür ist die Direktion der KLVHS als direkt dienstvorgesetzte Person.

Freiwilligendienstleistende:

Freiwilligendienstleistende (FSJ, BFD, FÖJ) müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor Ausstellung der Vereinbarungen bei ihrem Träger vorlegen. Dort wird es entsprechend nachgehalten. Zudem wird auf dem ersten Seminar eine Einheit zum Thema Nähe und Distanz und Prävention sexualisierter Gewalt mit dem Ziel der Sensibilisierung durchgeführt.

Kinderbetreuer*innen, Teamer*innen; Honorarkräfte:

Alle weiteren Mitarbeitenden, die pädagogisch tätig sind, müssen vor Maßnahmenbeginn ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dieses muss im regelmäßigen Abstand von längstens fünf Jahren erneut vorgelegt werden. Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes werden die notwendigen Informationen in einem Dokument nachgehalten, so dass eine Wiedervorlage nach Ablauf der Frist von fünf Jahren gewährleistet ist. Eine Ausnahme bilden Jugendliche unter

18 Jahren, die eine Straffreiheitserklärung abgeben. Die Einsichtnahme wird von der zuständigen Person im hauptamtlichen pädagogischen Team verantwortet.

In regelmäßigen Abständen wird mit diesen Mitarbeitenden an Schulungswochenenden das Thema Nähe und Distanz inklusive Prävention sexualisierter Gewalt bearbeitet und besprochen. Die Erläuterung und Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist Teil dieser Einheit.

Mentor*innen, Praktikant*innen:

Vor Beginn der Tätigkeit müssen erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vorgelegt werden. Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes werden die notwendigen Informationen in einem Dokument nachgehalten. Sofern in der Zeit der Tätigkeit Schulungswochenenden für betreuende und Teamer*innen angeboten werden, nehmen auch Mentor*innen und Praktikant*innen daran teil. Ebenfalls unterliegen sie der Pflicht der Unterzeichnung des Verhaltenskodex nach Besprechung des Inhalts. Verantwortlich für die Einsichtnahme sowie das Prozedere ist die zuständige Person aus dem hauptamtlichen pädagogischen Team.

Externe (Honorar-)Referent*innen:

Externe Referent*innen, die regelmäßig und selbstständig mit Gruppen von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, müssen eine Selbstauskunftserklärung abgeben. Diese wird von den zuständigen hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden eingesehen.

3.3 Verhaltensregeln

Alle Verantwortungsträger haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen weder in ihrer sexuellen Integrität geschädigt, noch gefährdet oder belästigt werden. Als Grundlage sehen wir unseren **Verhaltenskodex** an. Die Mitarbeitenden haben die zur Abwendung der Gefährdung notwendigen Schritte entsprechend den gesetzlichen Regelungen einzuleiten, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen bekannt werden.

Der Verhaltenskodex ist gemäß der Rahmenordnung Prävention im jeweiligen Arbeitsbereich zu erstellen und von allen Beschäftigten durch Unterzeichnung anzuerkennen (3.2 Rahmenordnung Prävention). Er setzt sich aus einem **allgemeinen Teil** (Mustervorgabe des Bistums) und einem **arbeitsfeldspezifischen Teil** zusammen. Im arbeitsfeldspezifischen Teil sind „möglichst klare Regelungen zu definieren, wie ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis und ein respektvoller Umgang zwischen den Mitarbeitenden/Ehrenamtlichen und den ihnen anvertrauten Menschen in der Praxis gelebt werden. Ziel ist es, jeweils auf die Besonderheiten eines Arbeitsbereiches zugeschnittene Verhaltensregeln zu entwickeln, diese konkret zu beschreiben und für alle Beteiligten verständlich zu formulieren und festzulegen“ (Arbeitshilfe zur Umsetzung der Rahmenordnung Prävention im Bistum Osnabrück, S. 03/36).

Beide Teile des Verhaltenskodex' befinden sich im Anhang.

3.4 Beratungs- und Beschwerdewege

Die Beratungs- und Beschwerdewege sind in der Katholischen LandvolkHochschule Oesede u.a. durch den **Organisationsaufbau sowie das Notfallmanagement** strukturell implementiert.

Grundsätzlich werden die Teilnehmenden einer hauseigenen Maßnahme darauf verwiesen, dass wir **größtmögliche Teilhabe** ermöglichen wollen, was zu Beginn des Kurses zum Ausdruck gebracht wird.

Dies bezieht sich nicht nur auf das Programm, sondern auch auf das Miteinander der Gesamtgruppe, neben den Teilnehmenden untereinander also auch hinsichtlich der Referierenden, Teamenden und der begleitenden Pädagog*innen und den jeweiligen sozialen (Rollen-) Beziehungen. Somit sind die Leitenden der jeweiligen Maßnahmen auch in der Erstverantwortung. Sobald die jeweiligen Verantwortlichen an ihre Grenzen stoßen, werden die strukturell nächsthöheren Ebenen einbezogen (z.B. weitere hauptamtliche Mitarbeitenden oder Hausleitung). Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Beschuldigten bzw. Täter*innen erhalten kontinuierliche Supervision.

Die Listen der externen Ansprechpersonen bzw. der Beratungsstellen sind im Anhang dieses ISK zu finden. Gleiches gilt für das konkrete Handlungsschema der Katholischen LandvolkHochschule Oesede. Im Notfall ist zudem immer ein*e Mitarbeiter*in der KLVHS erreichbar.

3.5 Qualitätsmanagement

Kirchliche Rechtsträger haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und **fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements** sind.

In der KLVHS Oesede sind für alle Prozesse Qualitätsziele definiert. Sie ergeben sich aus dem Leitbild der KLVHS Oesede und werden vor dem Hintergrund der jeweiligen ökonomischen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung der Auslastung der KLVHS Oesede entwickelt. Die Qualitätsziele sind messbar. Ihre Erreichung wird in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess angestrebt. Die konkreten Qualitätsziele werden von der Leitung freigegeben und sind Bestandteil der QM-Dokumentation. Die Erfüllung der allgemeinen Qualitätsziele wird über aktuelle Kennzahlen verfolgt und gesteuert. Die dargestellten Ziele, Strategien und Verfahrensabläufe sind für alle in der KLVHS Oesede Beschäftigten bindend.

Die Mitarbeitenden haben bei der Aufstellung der in ihren Bereichen gültigen Qualitätskriterien mitgewirkt. Sie werden auf die Einhaltung achten und sind bei der Fortschreibung und kontinuierlichen Verbesserung eingebunden. Externe Mitarbeitende, wie z.B. Honorarkräfte, werden gemäß unseren Qualitätsstandards ausgewählt und geschult.

Im QM-Handbuch der KLVHS Oesede steht im speziellen unter dem Punkt „Personalmanagement“: Bei der Auswahl, Einstellung u. Begleitung u. Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das „Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt“ (s.MU4) zu Grunde zu legen; analog dazu sind die Ausführungen zur Vorgehensweise bei Ehrenamtlichen und Honorarkräften (s.MU5) zu beachten.

In der Katholischen LandvolkHochschule Oesede soll die Nachhaltigkeit und Prüfbarkeit des ISK durch eine Klarheit in den Kommunikationswegen, in der angemessenen Veröffentlichung des ISK sowie durch eine festgelegte zuständige Person gewährleistet werden. Letztere sorgt für eine Überprüfung des ISK in Bezug auf die Praxis mindestens alle zwei Jahre, bringt das Thema aber stetig in den Alltag (z.B. bei Konferenzen) ein. Die zuständige Person in der KLVHS Oesede ist Dominik Heggemann.

3.6 Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Thematisierungen und Schulungen werden regelmäßig die Bedarfe der Mitarbeitenden sowie der Kinderbetreuer*innen, Honorarkräfte und Teamer*innen erfragt. Nach Bedarf werden Austauschmöglichkeiten und Schulungen angeboten.

Folgende Schulungsmaßnahmen sind laut Rahmenordnung vorgesehen:

Berufsgruppen	Schulungsform	Zeitungfang
Hauptamtliche Pädagog*innen	Basis Plus	6 Std.
Personalverantwortliche, Ausbilder*innen, Hausmeister	Basis	3 Std.
Verwaltungsmitarbeitende	Basis Information	1,5 Std.
Kinderbetreuer*innen, Teamer*innen, Freiwilligendienstleistende, Praktikant*innen in pädagogischen Bereichen	Basis	3 Std.

4. Fragen und Anmerkungen zum Konzept

Gesamtverantwortung für die Organisation:

Dominik Heggemann (Direktor)

Gartbrink 5

49124 Georgsmarienhütte

Tel.: 05401/8668-0

Email: heggemann@klvhs.de

Ansprechperson für unser Schutzkonzept:

Jonas Pabst

Gartbrink 5

49124 Georgsmarienhütte

Tel.: 05401/8668-37

Email: pabst@klvhs.de



5. Anhang

5.1 Ansprechpartner*innen und Fachberatungsstellen

Extern:

Bischöfliche Beauftragte für Fragen der sexuellen Gewalt an Minderjährigen und sonstigen Schutzbedürftigen durch Geistliche und andere kirchliche Mitarbeiter im Bistum Osnabrück

Antonius Fahnmann

Landgerichtspräsident a.D.

Telefon: 0800-7354120

E-Mail: fahnmann@intervention-os.de

Olaf Düring

Psychologin und Psychotherapeutin Leiterin der Familienberatungsstelle der AWO

Telefon: 0800-5015684

E-Mail: duering@awo-os.de

Kerstin Hülbrock

Sozialpädagogin und Systemische Paar- und Familientherapeutin Familienberatungsstelle der AWO

Telefon: 0800-5015685

E-Mail: huelbrock@awo-os.de

Externe Ansprechpersonen für Betroffene geistlichen Missbrauchs

Maria Feimann

Pädagogin und Supervisorin

Telefon: 0800-7354128

feimann@intervention-os.de

Michael Oesterheld

Ehe-, Familien- und Lebensberater i.R., freiberuflicher Coach

Telefon: 0800-0738121

oesterheld@intervention-os.de

Ingrid Grossmann

ev. Pastorin, Coach, Supervisorin, Mediatorin, Weiterbildnerin

Telefon: 0800-5894815

E-Mail: info@grossmann-coaching.de

Fachberatungsstellen gemäß § 8a SGB VIII

EFLE – Beratungsstelle Georgsmarienhütte

Glückaufstraße 2

49124 Georgsmarienhütte

Telefon: 05401 5021

E-Mail: gmhuette@efle-bistum-os.de

<https://www.efle-beratung.de/beratungsstellen/georgsmarienhütte/>

Kinderschutzbund Osnabrück

Telefon: 0541 330360

E-Mail: harding@kinderschutzbund-osnabrueck.de

www.kinderschutzbund-os.de

Hilfe und Beratung bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Das Hilfetelefon ist unter der Rufnummer **0800 22 55 530** erreichbar. Das Hilfetelefon bietet auch eine Online-Beratung für Jugendliche, Erwachsene und Fachkräfte per Mail oder Chat. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

<https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/kinder-jugendliche/kinder-jugend-schutz/hilfe-und-beratung-bei-fragen-des-sexuellen-kindesmissbrauchs-125856>

Online - Anlaufstelle für Frauen, die im kirchlichen Raum Gewalt erfahren haben

Dieses Angebot richtet sich an Frauen, die als Erwachsene im Bereich der römisch-katholischen Kirche Gewalt erfahren, d.h. die zum Zeitpunkt der Taten bereits volljährig waren.

www.gegengewalt-anfrauen-inkirche.de

Weitere unabhängige Ansprechpersonen:

Simon Kampe

Ombudsmann für Betroffene

Krahnstraße 32/33

49074 Osnabrück

Telefon: 0541 318-389

E-Mail: s.kampe@bistum-os.de

Anne Mülhöfer

Unabhängige Beauftragte im Schutzprozess

Krahnstraße 32/33

49074 Osnabrück

Telefon: 0541 318-392

E-Mail: a.muelhoefer@bistum-os.de

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück

Christian Scholüke
Tel.: 0541 / 318-381
E-Mail: c.scholueke@bistum-os.de

Julia Jostwerth
Tel.: 0541 / 318-386
E-Mail: j.jostwerth@bistum-os.de

Friederike Strugholtz
Tel.: 0541 / 318-385
E-Mail: f.Strugholtz@bistum-os.de

5.2 Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung im Bistum Osnabrück

Leiter: Dr. Christoph Hutter

Tel.: 0541/318260 – www.efle-beratung.de

Ort	Anschrift	Kontakt	Leitung
Bassum	Syker Straße 4 27211 Bassum	Tel.: 04241/1003 bassum@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Markus Melnyk
Bersenbrück	Hasestraße 5 49593 Bersenbrück	Tel.: 05439/1390 bersenbrueck@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Manfred Holtermann
Bramsche	Heinrich-Beerboom- Platz 2 49565 Bramsche	Tel.: 05439/1390 bersenbrueck@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Manfred Holtermann
Dissen	Südstraße 1b 49201 Dissen	Tel.: 05401/5021 gmhuette@efle-bistum-os.de	Fiona Begert und Helga Hettlich
Fürstenau	Bahnhofstr. 46 49584 Fürstenau	Tel.: 05439/1390 bersenbrueck@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Manfred Holtermann
Georgsmarienhütte	Glückaufstr. 2 49124 GM-Hütte	Tel.: 05401/5021 gmhuette@efle-bistum-os.de	Fiona Begert & Helga Hettlich
Lingen	B.-Rosemeyer-Str. 5 49808 Lingen (Ems)	Tel.: 0591/4021 lingen@efle-bistum-os.de	Birgit Gerharz und Sandra Kötting
Meppen	Versener Str. 30 49716 Meppen	Tel.: 05931/12050 meppen@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Katja Schwerdt
Nordhorn	Hauptstraße 10 48529 Nordhorn	Tel.: 05921/77888 nordhorn@efle-bistum-os.de	Dipl. Soz.-Päd., Dipl. Theol. Beate Grüterich
Osnabrück	Lotter Str. 23 49078 Osnabrück	Tel.: 0541/42061 os-efl@efle-bistum-os.de	Eva-Marie Zimmer- mann-Peusch
Osnabrück	Straßburger Platz 7 49076 Osnabrück	Tel.: 0541/42061 os-eb@efle-bistum-os.de	Marc Burrichter
Papenburg	Hauptkanal re. 75a 26871 Papenburg	Tel.: 04961/3456 papenburg@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Dr. Christopher Trouw
Sögel	Bahnhofstraße 10 49751 Sögel	Tel.: 04961/3456 papenburg@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Dr. Christopher Trouw
Sulingen	Nienburger Str. 25 27232 Sulingen	Tel.: 04241/1003 bassum@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Markus Melnyk

5.3 Beratung im Katholischen Gemeindeverband in Bremen

Ort	Anschrift	Kontakt	Leitung
Bremen	Kolpingstr. 1c / Eingang Süsterstr. 2. Stockwerk	Tel.: 0421/324272 offene-tuer.bremen@t-online.de	Martina Rolfes

5.4 Katholische Fachberatungsstellen im Offizialat Vechta

Ort	Anschrift	Kontakt	Leitung
Brake	Ulmenstr. 1 26919 Brake	Tel.: 04401 22 92 efl.brake@caritas-sozialwerk.de	Bernd Rakel
Cloppenburg	Bahnhofstr. 76 49661 Cloppenburg	Tel.: 04471 84 29 5 efl.cloppenburg@caritas-sozialwerk.de	Alexandra Schwenz
Delmenhorst	Louisenstr. 28 27749 Delmenhorst	Tel.: 04401 2292 efl.brake@caritas-sozialwerk.de	Bernd Rakel
Oldenburg	Peterstr. 22-26 26121 Oldenburg	Tel.: 0441 980 760 efl.oldenburg@caritas-sozialwerk.de	Christine Crone
Vechta	Dominikaner Weg 8 49377 Vechta	Tel.: 04441 70 66 efl.vechta@caritas-sozialwerk.de	Alexandra Schwenz
Wilhelmshaven	Schellingstraße 11a 26384 Wilhelmshaven	Tel.: 04401 2292 efl.brake@caritas-sozialwerk.de	Bernd Rakel

5.5 Verhaltenskodex

Allgemeiner Teil (I)



Name, Vorname, Geburtsdatum

Beschäftigungs- oder Auftragsverhältnis, Rechtsträger

VERHALTENSKODEX

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Daher richte ich meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessene Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Ort, Datum

Unterschrift Vorlagepflichtiger

Verhaltenskodex; arbeitsfeldspezifischer Teil (II)

Unsere Verantwortung gegenüber unseren Gästen

Als Mitarbeitende, Honorarkräfte und Ehrenamtliche in der Katholischen LandvolkHochschule Oesede sind wir uns unserer hohen Verantwortung unseren Gästen und Seminarteilnehmenden, insbesondere gegenüber den Kindern und Jugendlichen, bewusst.

Wir wissen darum, dass wir von ihnen auch als Vorbilder wahrgenommen werden können und gehen mit dieser Rolle verantwortungsbewusst um. Dabei ist uns bewusst, dass uns insbesondere die Kinder und Jugendlichen anvertraut sind und dass wir deshalb eine Mitverantwortung dafür haben, dass diese in einem für sie hilfreichen und förderlichen Umfeld agieren können.

Unsere Fürsorge

Für die Zeit, die sie in unseren Kursen, Projekten und anderen Veranstaltungen verbringen, sind wir für ihren Schutz und ihr Wohlergehen mitverantwortlich. Diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst, insbesondere dann, wenn wir mit minderjährigen Gästen zu tun haben.

Gewalt als Mittel der Erziehung und Konfliktlösung schließen wir aus. Wir nehmen die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen sensibel und aufmerksam wahr und gehen angemessen darauf ein.

Unsere Haltung zum Thema „sexualisierte Gewalt“

Insbesondere der Bereich der Sexualität und der Intimität ist hierbei zu schützen. Wir legen Wert darauf, dass jegliche Form sexueller Gewalt verhindert wird und dass eine Vermutung von Grenzüberschreitung angesprochen und dieser nachgegangen wird. Uns ist bewusst, dass wir Kinder gerade in diesem Bereich besonders sensibel begleiten, aufmerksam wahrnehmen und bei Bedarf für ihren Schutz eintreten müssen. Wir sind uns dessen bewusst, dass unser Verhalten (unser Handeln und unser Reden) gegenüber Kindern und Jugendlichen sehr behutsam sein muss und dass die Grenzen der Persönlichkeit eines Menschen immer gewahrt bleiben müssen.

Wir wollen jegliches Verhalten vermeiden, das die Intimsphäre eines Menschen nicht achtet oder sogar verletzt. Wir wissen, dass insbesondere Minderjährigen unsere ganz besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge gelten muss.

Um dies zu gewährleisten, legen wir folgende Verhaltensregeln fest:

1. Ich unterstütze insbesondere die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und stärke sie, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.
2. Einzel-, Beratungs- und Feedbackgespräche finden ausschließlich in den Seminarräumen, den Büroräumen und öffentlichen Bereichen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein und problemlos verlassen werden können.
3. Ich beachte in meinem pädagogischen Handeln das Gebot der Verhältnismäßigkeit der pädagogischen Mittel und handle nicht willkürlich. Dabei bin ich mir der Machtverhältnisse im pädagogischen Handeln bewusst und gehe sensibel mit diesen Strukturen um.
4. Ich respektiere die persönliche Freiheit aller Menschen und vermeide jede Form von Freiheitsentziehung.

5. Ich nehme Einflussnahme und Manipulation sensibel wahr und gehe entschieden dagegen vor.
6. Ich respektiere die Privatsphäre und achte die Rückzugsmöglichkeiten der Gäste (Zimmer, Flure, Sitzecken) insbesondere außerhalb der üblichen Tagungs- und Geschäftszeiten.
7. Körperkontakte haben immer altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Eine Ablehnung von Körperkontakt wird respektiert.
8. Ich setze mich konsequent dafür ein, dass in unseren Bildungseinrichtungen keine sexuellen Übergriffe und keine sexualisierte Gewalt vorkommen. Ich gehe auf Grenzverletzungen ein, benenne sie und gehe ihnen konsequent nach.
9. Ich gehe sorgsam mit mir selbst um, respektiere meine eigenen Grenzen und melde Fehlverhalten mir gegenüber.
10. Der Medieneinsatz erfolgt altersadäquat und verantwortungsbewusst sowie unter Berücksichtigung geltender Rechtsvorschriften wie der Datenschutzgrundverordnung.
11. Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen von Dritten in Bezug auf meine Tätigkeit dürfen nicht angenommen werden. Ausnahmen davon sind nur mit Zustimmung des Dienstgebers/Verantwortlichen möglich. Kleine Sachgeschenke, bspw. im Zusammenhang mit einem Seminar, dürfen nur dann angenommen werden, wenn sie gleichberechtigt unter den Verantwortlichen verteilt werden. Trinkgeld wird zentral gesammelt und kommt der gesamten Betriebsgemeinschaft gleichwertig zugute. Wir gehen sensibel mit der Verteilung von Geschenken an Dritte um und verhindern, dass einzelne Personen bevorteilt werden.
12. Ich nehme aktiv Stellung und ergreife Maßnahmen, wenn dieser Kodex verletzt wird. Dies kann die Meldung an Vorgesetzte, das Einleiten von Untersuchungen oder andere angemessene Schritte umfassen. Die Beschwerdewege sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift Vorlagepflichtige*r